

ANTRAG

auf Neuerteilung einer Fahrerlaubnis nach vorangegangenem Entzug / Verzicht

Name: Vorname(n):

ggf. Geburtsname:

Geburtsdatum: Geburtsort:

aktuelle Anschrift:

.....

E-Mail-Adresse: Telefon:

evtl. Anschrift zur Zeit der Entziehung (wenn abweichend):

.....

Der Entzug der Fahrerlaubnis erfolgte am durch.....

..... Die Sperrfrist endet am

Ich beantrage die Neuerteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse(n)

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|------------------------------|------------------------------|
| <input type="checkbox"/> A | <input type="checkbox"/> BE | <input type="checkbox"/> CE | <input type="checkbox"/> D1 |
| <input type="checkbox"/> A2 | <input type="checkbox"/> B | <input type="checkbox"/> C | <input type="checkbox"/> D1E |
| <input type="checkbox"/> A1 | | <input type="checkbox"/> C1E | <input type="checkbox"/> D |
| | <input type="checkbox"/> L | <input type="checkbox"/> C1 | <input type="checkbox"/> DE |
| <input type="checkbox"/> AM | <input type="checkbox"/> T | | |

Erforderliche Antragsunterlagen

für die A- und B-Klassen
sowie AM, L und T

- Kopie des Personalausweises
- ein biometrisches Passbild
- ein Führungszeugnis
- ein Nachweis der Schulung in Erster Hilfe (9 UE)
- eine Sehtestbescheinigung (Optiker)

für die C-Klassen
(auch C1/C1E)

- Kopie des Personalausweises
- ein biometrisches Passbild
- ein Führungszeugnis
- ein Nachweis der Schulung in Erster Hilfe (9 UE)
- ein augenärztliches Gutachten
- eine ärztliche Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung

für die D-Klassen zusätzlich

- Gutachten eines Arztes für Arbeits- oder Betriebsmedizin

Bitte wenden

Hinweise

Grundsätzlich gelten für die Neuerteilung einer Fahrerlaubnis nach Entzug dieselben Vorschriften wie bei der erstmaligen Erteilung. Vor Neuerteilung der Fahrerlaubnis muss die Fahrerlaubnisbehörde ein gesetzlich vorgeschriebenes Ermittlungsverfahren durchführen. Erst nach Abschluss der Ermittlungen kann entschieden werden, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Neuerteilung möglich ist.

Es wird deshalb gebeten, die Antragsunterlagen vollständig einzureichen und von telefonischen Anfragen zum Stand der behördlichen Ermittlungen abzusehen. Sie helfen damit, die Bearbeitungszeiten abzukürzen. Überdies können telefonisch keine verbindlichen Auskünfte erteilt werden.

Die Fahrerlaubnisbehörde behält sich vor, mit der Antragsbearbeitung erst dann zu beginnen, wenn ein evtl. angeforderter Kostenvorschuss (in Höhe der zu erwartenden Verwaltungsgebühr) eingezahlt wurde. Die Gebühr gilt in Höhe des Kostenvorschusses als endgültig festgesetzt, wenn dem Antrag stattgegeben wird oder der Antrag durch Rücknahme oder Verjährung erledigt ist.

Ich erkläre ausdrücklich, bisher keinen Führerschein aus einem anderen EU- oder EWR-Staat erhalten zu haben.

Die Erteilung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den Bestimmungen des Artikel 6 der EU-Datenschutzverordnung und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes i.V.m. der Fahrerlaubnisverordnung (FeV), dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) und den Datenübermittlungsrichtlinien des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA).

Das Merkblatt zum Datenschutz habe ich erhalten.

.....
Ort, Datum, Unterschrift